
N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 2

Natur- und Umweltausschuss

am 04.05.2010

Forum, Ökologiestation des Kreises Unna

Beginn 13:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Jürgen Kerl (SPD)
Sascha Kudella (SPD)
Simone Symma (SPD)
Walter Teumert (SPD)
Manuela Werbinsky (SPD)
Michael Dobrowolski (CDU)
Wilfried Feldmann (CDU)
Claudia Gebhard (CDU)
Elke Middendorf (CDU)
Carl Schulz-Gahmen (CDU)
Gudrun Bürhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gero-Heinrich Bangerter (FDP)
Dieter Albert (FWG)
Brunhilde Weinhold (SPD)
Dieter Reichwald (DIE LINKE.)
Peter Manns (GFL)

sachkundige Bürger

Heinrich Behrens (SPD)
Norbert Enters (SPD)
Michael Thews (SPD)
Hans-Jürgen Allendörfer (FDP)

Von der Verwaltung

Herr Dr. Timpe, Dez. II

Herr Holzbeck, L FB 69

Herr Driesch, FB 69

Herr Vertgewall, LK – Schriftführer

Gäste- und Zuhörer/innen

Frau Streich, Kreistagsmitglied

Frau Pietz-Colmer, sachkundige Bürgerin

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion

Vor Beginn der eigentlichen Ausschusssitzung wurden den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Rundfahrt verschiedene Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes „Landschaft“ im Fachbereich 69 – Natur und Umwelt – durch den Sachgebietsleiter, Herrn Driesch, anschaulich dargestellt. Nach der Bereisung hat Herr Dr. Timpe den Teilnehmern zudem die örtlichen Gegebenheiten auf der Ökologiestation näher gebracht.

Herr Teumert eröffnet im Anschluss daran (16.00 Uhr) die Sitzung und bedankt sich noch einmal ausdrücklich für die ausführlichen und informativen Einblicke. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zudem legt er den Ausschussmitgliedern den ausliegenden Naturreport 2010 der NFG sowie den Erlebnisführer der Ökologiestation nahe. Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass im Weiteren wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

039/10

Einleitung des 5. Änderungsverfahrens (Bereich „Horstmar – Niederaden – Methler“) des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“

Punkt 2

040/10

Einleitung des 9. Änderungsverfahrens (Bereich „Hustebecke“) des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“

Punkt 3

041/10

Einleitung des 2. Änderungsverfahrens (Bereich „Sandbachtal – Sesekeaeue“) des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 5

049/10

Grunderwerb und Grundstückstausch in Unna-Hemmerde zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

039/10

Einleitung des 5. Änderungsverfahrens (Bereich „Horstmar – Niederaden – Methler“) des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“

Erörterung

Zu Beginn der Erörterung weist Herr Dr. Timpe auf die aktuellen Gegebenheiten und die vorgesehenen Änderungsvorschläge hin und hebt in dem Zusammenhang auch noch einmal die Bedeutung des Beteiligungsverfahrens hervor.

Herr Driesch veranschaulicht im Anschluss daran den Inhalt der Sitzungsvorlage. Der Landschaftsplan „Raum Lünen“ sei der erste formelle Landschaftsplan im Kreis Unna gewesen und bereits im Jahr 1985 in Kraft getreten. Im Laufe der Zeit habe sich aus verschiedenen Gründen (aktuell u. a. die Umsetzung des Sesekeprogrammes) ein Überarbeitungsbedarf ergeben, den man nun umsetzen wolle. Als erster Schritt sei daher über die Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens zu diskutieren und abzustimmen.

Als Landwirt, so die Anmerkung von Herrn Schulz-Gahmen, stehe er Landschaftsplänen grundsätzlich eher kritisch gegenüber, handele es sich dabei doch teilweise um eine Verbürokratisierung der Natur. Bezogen auf die Vorlage lasse sich beispielsweise schwer nachvollziehen, wie man direkt an der Autobahn von Naherholung sprechen könne. Unabhängig davon sehe man eine Überarbeitung der vorhandenen Pläne als sinnvoll an, weshalb die CDU-Fraktion der Vorlage trotz gewisser Bedenken wohl auch zustimmen werde.

Frau Bürhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass Bürokratie leider manches Mal notwendig sei, um die Umsetzungen auch sicherzustellen. Auf ihre Nachfrage, inwieweit die Kommunen an dem Verfahren bereits beteiligt seien, teilt Herr Dr. Timpe mit, dass es im Vorfeld Absprachen mit den Bürgermeistern oder den zuständigen Beigeordneten gegeben habe. In keinem der Fälle habe es in diesem ersten Schritt offensichtliche Vorbehalte gegeben. Im weiteren Verlauf werden die beteiligten Städte und Gemeinden auch noch schriftliche Stellungnahmen zu den vorgesehenen Änderungen abgeben.

Der Dezernent geht an dieser Stelle gemeinsam mit Herrn Driesch auch noch auf weitere Verfahrensfragen

ein. Herr Teumert weist ergänzend darauf hin, dass man für die weiteren Gespräche erst einmal eine gewisse Grundlage schaffen müsse und der Aufschlag dazu heute hier im Fachausschuss erfolge.

Herr Behrens merkt an, dass die Sitzungsvorlage zu begrüßen sei, da dadurch auch eine Angleichung des Landschaftsbildes an bereits bestehende und durchaus sinnvolle Landschaftsschutzgebiete (Seseke bzw. Lüserbach) erfolge, die einem angrenzenden Landschaftsplan zugehörig seien. Zudem ließen sich Negativentwicklungen durch entsprechende Festsetzungen abfedern.

Mit dem Prozedere habe man mittlerweile schon einige Erfahrungen gemacht, so Frau Gebhard. Ökologisch machten die Änderungen durchaus Sinn. Anhand der Festsetzungen zeige sich jedoch auch, dass es sich oftmals um Eingriffe in das Eigentumsrecht handele, die den Eigentümer immer in eine neue Lage versetzen würden und für diesen nicht immer angenehm seien. Daran müsse man an dieser Stelle auch denken.

Genau hier wolle er anschließen, so Herr Bangerter. Man müsse sich im Klaren darüber sein, worüber man diskutiere und beschließe. Er habe das Gefühl, dass unterschwellig eine pauschale Verurteilung der Eigentümer erfolge. Teilweise würden Reglementierungen aufgestellt, die indirekt einer faktischen Enteignung gleichkämen. Da man den Menschen ausreichend Verantwortungsbewußtsein für den Umgang mit der Natur zutraue, werde die FDP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Timpe entgegnet, dass es sich hierbei mitnichten um enteignende Maßnahmen handele. Sicherlich seien mit den Landschaftsplanfestsetzungen gewisse Einschränkungen für die Eigentümer verbunden. Man bewege sich aber immer noch auf dem Gebiet der Zielsetzungen des bundesdeutschen Naturschutzrechtes und des nordrhein-westfälischen Landschaftsrechtes. Man müsse sich ganz klar vor Augen führen, wie die Umsetzung denn tatsächlich in der Praxis aussehe. Die Landwirtschaft werde beispielsweise durch die Festsetzungen nicht negativ beeinflusst. Sicherlich blieben Auseinandersetzungen nicht immer gänzlich aus, allerdings sei man stets um einen Konsens bemüht und könne einen solchen auch so gut wie immer erreichen. Die Realisierung der Festsetzungen erfolge stets durch vertragliche Regelungen mit den Eigentümern.

Zum Ende der Diskussion werden weitere Verfahrensfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Beschluss

Der Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 1 des Kreises Unna „Raum Lünen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte dargestellten Bereiches (s. Anlage) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 5. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Raum Lünen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (bei 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion und 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 2

040/10

Einleitung des 9. Änderungsverfahrens (Bereich „Hustebecke“) des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“

Erörterung

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Driesch erläutert. Dieser weist darauf hin, dass das Gebiet, um das es hier im Wesentlichen gehe, ursprünglich als Wohnbaugebiet geplant gewesen sei. Hiervon habe man in Werne - auch mit Blick auf den Regionalplan - zwischenzeitlich Abstand genommen. Dadurch bedingt seien Überlegungen angestellt worden, Maßnahmen in diesem landschaftlich recht fragilen Bereich durchzuführen.

Herr Driesch beantwortet im Anschluss noch Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 2 des Kreises Unna „Raum Werne-Bergkamen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte abgegrenzten Bereiches (s. Anlage 1) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 9. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Raum Werne-Bergkamen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes das vereinfachte Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (bei 2 Gegenstimmen der FDP-Fraktion und 2 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 3

041/10

Einleitung des 2. Änderungsverfahrens (Bereich „Sandbachtal – Sesekeae“) des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“

Erörterung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Driesch. Der Sachgebietsleiter weist kurz darauf hin, dass es heute in dem Bereich ganz anders aussehe, als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landschaftsplanes im Jahr 1995. Durch die Ausweisung der großen Industriegebiete in Bönen und die Erweiterung der Autobahn seien zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen angefallen und auch bereits umgesetzt worden. Es handele sich hierbei ausschließlich um öffentliche Flächen, die man nun mit der Ausweisung

zusätzlicher „Geschützter Landschaftsbestandteile“ bzw. einer Vergrößerung des Naturschutzgebietes sichern und aufwerten wolle.

Nach Beantwortung einiger Fragen fasst der Natur- und Umweltausschuss nachstehenden

Beschluss

Der Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Unna „Raum Kamen – Bönen“ ist gem. § 29 des Landschaftsgesetzes innerhalb des in der Karte abgegrenzten Bereiches (s. Anlage 1) zu ändern.
2. Der vorgelegte Entwurf in Text und Karte zur 2. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Raum Kamen-Bönen“ wird gebilligt.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes das vereinfachte Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Abfall- / Wertstoffmengenentwicklung und Abfallgebührenentwicklung

Mitteilung von Herrn Holzbeck

Herr Holzbeck geht anhand verschiedener Grafiken auf die Mengen- und Kostenentwicklung im Kreis Unna ein. Die Abfallmenge liege aktuell bei etwa 350 kg pro Einwohner und Jahr. Damit stehe man im Landesdurchschnitt immer noch ganz gut da. An Entsorgungskosten fielen im Kreisgebiet etwa 44 bis 45 Euro pro Einwohner und Jahr an. Sammlung und Transport seien hierbei natürlich nicht berücksichtigt. Während die Hausmüllmengen in den vergangenen Jahren leicht rückläufig seien, gebe es beim Sperrmüll einen Anstieg, der mit der jetzt einheitlichen Entsorgung im Kreisgebiet begründet werden könne. Keine wesentlichen Veränderungen habe es bei den Bioabfall-, Grünabfall- und Altpapiermengen gegeben.

Bezogen auf die Kalkulationsmengen könne erneut von einer Punktlandung gesprochen werden, so der Fachbereichsleiter. Die entsprechenden Übersichten sind der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Reichwald merkt an, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Übersichten schon im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

2. Vermeintliche PFT-Belastung auf Landwirtschaftsflächen im Kreisgebiet

Mitteilung von Herrn Holzbeck

Herr Holzbeck gibt den kurzen Hinweis, dass am 11.04.2010 in einem Journalisten-Blog im Internet eine Veröffentlichung zu finden gewesen sei, wonach auch auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Kreisgebiet (Kamen) PFT-belastete Düngemittel (rd. 100 Tonnen) aufgetragen worden seien. Sowohl mit dem Landwirt als auch mit den weiteren Behörden (Bezirksregierung und Staatsanwaltschaft) habe man sofort Kontakt aufgenommen. Der Landwirt habe in den sehr konstruktiven Gesprächen glaubhaft nachweisen können, dass er von dem besagten Unternehmen keine Düngemittel bezogen habe. Auch von anderer Stelle habe es keinerlei Hinweise gegeben, wonach es Lieferungen in den Kreis gegeben habe. Der Blog sei im Übrigen bereits nach 24 Stunden wieder aus dem Netz verschwunden gewesen.

3. Rieselfelder in Werne – Anlage von Blänken und Kleingewässern

Mitteilung von Herrn Holzbeck

Herr Holzbeck teilt mit, dass auf den nordöstlich der Lippe gelegenen Rieselfeldern in Werne (Lippeauen) im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Blänken und Kleingewässer angelegt werden sollen. Derzeit befinde man sich hierzu gemeinsam mit der Biologischen Station in Planungsgesprächen. Sobald diese abgeschlossen seien und die Witterung es zulasse, wolle man auch umgehend mit der Umsetzung beginnen. Aufgrund des Zeitfaktors könne der Natur- und Umweltausschuss als zuständiger Fachausschuss möglicherweise nicht im Vorfeld an der Auftragsvergabe beteiligt werden, so dass eine entsprechende Vorlage direkt in den Kreisausschuss und ggf. Kreistag gehe. Darauf wolle er den Ausschuss an dieser Stelle nur kurz hinweisen, so der Fachbereichsleiter.

4. Stickstoffdioxid - Grenzwertüberschreitung in Bönen-Nordböge

Anfrage von Frau Gebhard

Frau Gebhard teilt mit, dass in Bönen-Nordböge eine geringe Stickstoffdioxid (NO_2)-Grenzwertüberschreitung gemessen worden sei. Geplant sei in dem Bereich der Bau der B63n als Verbindungsstrecke für das neue Gewerbegebiet, ein Thema, was sicherlich auch für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Interesse sei. Daher stelle sich nun die Frage, ob die Grenzwertüberschreitung möglicherweise Auswirkungen auf den Bau der Straße habe. Herr Dr. Timpe teilt hierzu mit, dass die Ursache einer NO_2 -Belastung in der Regel in Verkehrsemissionen zu finden sei. Verfahrenstechnisch gebe es für den Bau von Straßen entsprechende Regelungen. Der jeweilige Träger habe u. a. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. In dem Zusammenhang werde man entsprechende Messungen und Prüfungen durchführen, deren Ergebnisse abzuwarten seien. Er gehe aber nicht davon aus, so der Dezernent, dass es letztlich Auswirkungen auf den Bau der Straße habe. Allerdings müsse man eine solche Sache qualifiziert angehen.

5. Baugebiet „Ruhekopf“ in Unna-Lünern

Anfrage von Frau Bürhaus

Frau Bürhaus geht noch einmal kurz auf den bereits in der letzten Ausschusssitzung diskutierten Sachverhalt ein und bittet den Fachbereich um einen aktuellen Sachstand. Herr Driesch stellt noch einmal den Verfahrensablauf dar und geht in dem Zusammenhang auch auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB ein. Zwischenzeitlich habe es Gespräche mit der Stadt und dem Bauträger gegeben und es sei ein Kompromiss dahingehend gefunden worden, dass von Seiten des Kreises nicht weiter gegen die vereinfachte Abwicklung nach § 13a interveniert werde, wenn der Kreis als Gegenleistung entsprechende finanzielle Mittel für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt bekomme. Insgesamt gehe es um einen Betrag in Höhe von etwa 60.000 €.

6. Altpapierentsorgung im Kreis Unna – Entscheidung des Landgerichts Dortmund

Mitteilung von Herrn Dr. Timpe

Herr Dr. Timpe weist darauf hin, dass das Landgericht Dortmund eine Entscheidung in der rechtlichen Auseinandersetzung über die Altpapier-Entsorgungspreise zwischen der Firma Remondis und der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) getroffen und die Auffassung der AKU bestätigt habe. Die Begründung des Urteils liege noch nicht vor. Auch sei noch offen, ob sich ggf. die nächste Instanz mit der Angelegenheit befassen müsse. Hinsichtlich einer Gebührenerstattung an die Kommunen werde man zunächst weiter Vorsicht walten lassen und den endgültigen Ausgang des Verfahrens abwarten.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung ergeben sich nicht. Der Ausschussvorsitzende stellt daraufhin die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 5

049/10

Grunderwerb und Grundstückstausch in Unna-Hemmerde zum Zwecke des Naturschutzes

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.15 Uhr

Anlage

- Diverse Übersichten zur Abfall- / Wertstoffmengenentwicklung und Abfallgebührenentwicklung

Teumert

Vorsitzender

Vertgewall

Schriftführer